



Amtliche Bekanntmachung

Nachrücker für die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 197) stelle ich fest:

An die Stelle des Mitgliedes der **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen** Herrn Klaus-Dieter Grothe, der auf sein Mandat verzichtet, würde nach § 34 KWG **aus der Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne) Frau Claudia Grothe** als die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen nachrücken, die auf ihren Sitz verzichtet. Es rückt daher **Frau Barbara Wilsing** als die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen nach. Sie erwirbt das Mandat mit meiner Feststellung.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Gießen, 12. Oktober 2023

Jens Haub
Wahlleiter